

22.09.89

U - A - Wi

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates zur Verwendung umweltfreundlicher
Rohstoffe bei der Herstellung von Kunststoffserzeugnissen

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 21. September 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den
anliegenden Entwurf einer

EntschlieBung des Bundesrates zur Verwendung
umweltfreundlicher Rohstoffe bei der Herstellung
von Kunststoffserzeugnissen

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des
Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Jhr
Walter Willmann

A n l a g e

Entschießung des Bundesrates zur Verwendung umweltfreundlicher Rohstoffe bei der Herstellung von Kunststoffserzeugnissen

1. Ziel einer verantwortlichen Umweltpolitik ist es, angesichts wachsender Abfallprobleme neben der Suche nach einer umweltverträglichen Entsorgung von Kunststoffprodukten - soweit sie nicht wieder aufbereitet werden können - insbesondere die Verwendung von rein synthetischen Kunststoffen einzuschränken. Deren Ergänzung oder völliger Ersatz durch biologisch abbaubare Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
2. Aus dieser umweltpolitischen Überzeugung hat der Bundesrat mit seinem Beschluß vom 4. November 1988 (Drucks. 431/88) erreicht, daß Getränke in Kunststoffverpackungen nur noch dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn die leeren Verpackungen wiederbefüllt oder - außerhalb der Abfallentsorgung - wiederverwertet werden (vergl. Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20.12.1988 - BGBl. I. S. 2455).
3. Er ist der Auffassung, daß die Ergänzung fossiler Grundstoffe durch nachwachsende Rohstoffe nicht allein am heutigen Stand der Technik und eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches gemessen werden darf. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Verwendung nativer Rohstoffe besteht in ihrem Beitrag zum Umweltschutz. Vor allem sind pflanzliche Stoffe biologisch abbaubar und können daher in den ökologischen Kreislauf wieder eingebunden werden.

4. Die Herstellung neuer Materialien mit einem kontinuierlichen Übergang zwischen natürlichen und synthetischen Komponenten gewinnt heute nicht nur unter dem Gesichtspunkt erneuerbarer Rohstoffe, sondern insbesondere auch unter dem Aspekt der biologischen Verträglichkeit, der Abbaubarkeit und der biologischen Aktivität im Boden zunehmende Bedeutung. Den bisher verwendeten Kunststoffen können natürliche Polymere aus Stärke anteilig zugesetzt werden, ohne die bekannten Eigenschaften der synthetischen Polymere wesentlich zu beeinträchtigen. Gleichzeitig kann aufgrund ihrer gemeinsamen Verarbeitung das Produkt zerfallen und leichter biologisch abgebaut werden.
5. Der Bundesrat sieht deshalb in der Verarbeitung von Stärke und Zucker eine wirkungsvolle Maßnahme für die Produktion umweltfreundlicher Kunststoffe. Die von der EG beschlossene Industriestärke- und Industriezuckerregelung - VO (EWG) 1009/86 und 1010/86 - schafft die Voraussetzungen, den dafür erforderlichen Mehrbedarf schon heute aus eigener Produktion zum Weltmarktpreis bereitstellen zu können.
6. Nach neuesten Forschungsergebnissen läßt sich kunststoffähnliches Material z.B. auf der Basis von Zucker (ICI), durch die Kombination von Stärke mit umweltfreundlichen Kohlenwasserstoffen (Ferruzzi) oder aber allein aus amylosereicher Stärke von Mais oder Markerbsen herstellen (Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig; Bundesforschungsanstalt für Kartoffel- und Getreideverarbeitung, Detmold). Dieses Material kann innerhalb weniger Monate biologisch abgebaut werden. Dementsprechend verringern sich die Entsorgungsprobleme.

7. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Kenntnisse über die vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kohlehydratchemie auf eine breitere Basis gestellt und ihre Anwendungsvoraussetzungen geschaffen werden, sowie dafür einzutreten, daß

- Stärke und Zucker als Ergänzung oder Ersatz der chemischen Rohstoffpalette für Kunststoffe verwendet werden, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften im Verpackungsbereich oder als Folien, Hohlkörper und Tiefziehprodukte in großen Mengen anfallen und bei der Entsorgung Probleme verursachen;
- eine entsprechende Kennzeichnung dieser Kunststoffersatzprodukte (z.B. blauer Engel) deren Wettbewerbsfähigkeit unterstützt;
- angesichts des bevorstehenden gemeinsamen Binnenmarktes diese Maßnahmen in EG-weite Regelungen einfließen;
- in der Praxis bestehende Verwaltungshemmnisse, insbesondere bei der Anwendung der EG-Industriestärke- und Industriezuckerregelung in der Bundesrepublik Deutschland, abgebaut werden;
- die Kohlehydratchemieforschung zur Entwicklung biologisch abbaubarer Kunststoffprodukte wirksam verstärkt wird.

8. Darüberhinaus wird im Hinblick auf eine mögliche industrielle Nutzung von Stärke und Zucker zur Herstellung von Kunststoffersatzprodukten die Bundesregierung aufgefordert, die ggfs. für eine Umsetzung erforderlichen rechtlichen Vorkehrungen zu treffen.

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Verwendung umweltfreundlicher
Rohstoffe bei der Herstellung von Kunststoffserzeugnissen

Der Bundesrat hat in seiner 606. Sitzung am 10. November 1989 beschlossen, die nachstehende Entschlieung zu fassen:

1. Ziel einer verantwortlichen Umweltpolitik ist es, angesichts wachsender Abfallprobleme neben der Suche nach einer umweltvertrglichen Entsorgung von Kunststoffprodukten - soweit sie nicht wieder aufbereitet werden knnen - insbesondere die Verwendung von rein synthetischen Kunststoffen einzuschrnken. Der verstrkte Einsatz biologisch abbaubarer Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
2. Aus dieser umweltpolitischen berzeugung hat der Bundesrat mit seinem Beschlu vom 4. November 1988, Drs. 431/88 (Beschlu), erreicht, da Getrnke in Kunststoffverpackungen nur noch dann in Verkehr gebracht werden drfen, wenn die leeren Verpackungen wiederbefllt oder - auerhalb der Abfallentsorgung - wiederverwertet werden (vergl. Verordnung ber die Rcknahme und Pfanderhebung von Getrnkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20.12.1988 - BGBl. I, S. 2455).
3. Er ist der Auffassung, da die Ergnzung fossiler Grundstoffe durch nachwachsende Rohstoffe nicht allein am heutigen Stand der Technik und eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches gemessen

werden darf. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Verwendung nativer Rohstoffe besteht in ihrem Beitrag zum Umweltschutz. Vor allem sind pflanzliche Stoffe biologisch abbaubar und können daher in den ökologischen Kreislauf wieder eingebunden werden.

4. Die Herstellung neuer Materialien mit einem kontinuierlichen Übergang zwischen natürlichen und synthetischen Komponenten gewinnt heute nicht nur unter dem Gesichtspunkt erneuerbarer Rohstoffe, sondern insbesondere auch unter dem Aspekt der biologischen Verträglichkeit, der Abbaubarkeit und der biologischen Aktivität im Boden zunehmende Bedeutung. Den bisher verwendeten Kunststoffen können natürliche Polymere aus Stärke anteilig zugesetzt werden, ohne die bekannten Eigenschaften der synthetischen Polymere wesentlich zu beeinträchtigen. Gleichzeitig kann aufgrund ihrer gemeinsamen Verarbeitung das Produkt zerfallen und leichter biologisch abgebaut werden.
5. Der Bundesrat sieht deshalb in der Verarbeitung von Stärke und Zucker eine wirkungsvolle Maßnahme für die Produktion umweltfreundlicher Kunststoffe. Die von der EG beschlossene Industriestärke- und Industriezuckerregelung - VO (EWG) 1009/86 und 1010/86 - schafft die Voraussetzungen, den dafür erforderlichen Mehrbedarf schon heute aus eigener Produktion zum Weltmarktpreis bereitstellen zu können.
6. Nach neuesten Forschungsergebnissen läßt sich kunststoffähnliches Material z.B. auf der Basis von Zucker (ICI), durch die Kombination von Stärke mit umweltfreundlichen Kohlenwasserstoffen (Ferruzzi) oder aber allein aus amylosereicher Stärke von Mais oder Markerbsen herstellen (Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig; Bundesforschungsanstalt für Kartoffel- und Getreideverarbeitung, Detmold). Dieses Material kann innerhalb weniger Monate biologisch abgebaut werden. Dementsprechend verringern sich die Entsorgungsprobleme.

7. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Kenntnisse über die vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kohlehydratchemie auf eine breitere Basis gestellt und ihre Anwendungsvoraussetzungen geschaffen werden, sowie dafür einzutreten, daß
- vertieft untersucht wird, in welchen Bereichen und in welchem Maß Kunststoffe mit Anteilen an biologisch abbaubaren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt werden können, ohne daß die Umwelt gegenüber den herkömmlichen Kunststoffen stärker beeinträchtigt wird;
 - Stärke und Zucker als Ergänzung oder Ersatz der chemischen Rohstoffpalette für Kunststoffe verwendet werden, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften im Verpackungsbereich oder als Folien, Hohlkörper und Tiefziehprodukte in großen Mengen anfallen und bei der Entsorgung Probleme verursachen;
 - eine entsprechende Kennzeichnung die besondere Umweltfreundlichkeit dieser Kunststoffersatzprodukte herausstellt und so deren Wettbewerbsfähigkeit unterstützt und ein Entsorgungskennzeichnen auf eine getrennte Entsorgung hinweist;
 - angesichts des bevorstehenden gemeinsamen Binnenmarktes diese Maßnahmen in EG-weite Regelungen einfließen;
 - in der Praxis bestehende Verwaltungshemmnisse, insbesondere bei der Anwendung der EG-Industriestärke- und Industriezuckerregelung in der Bundesrepublik Deutschland, abgebaut werden;
 - die Grundlagenforschung, insbesondere die Kohlehydratchemieforschung zur Entwicklung biologisch abbaubarer Kunststoffprodukte einschließlich begleitender Pilotvorhaben wirksam verstärkt wird;
 - für Verpackungen ein Modell zur Erhebung einer material-spezifischen Abfallbeseitigungsabgabe entwickelt wird, wo-

bei solche Verpackungen, die aus biologisch abbaubaren und zur Kompostierung geeigneten Materialien bestehen, von einer Verpackungsabgabe ausgenommen werden;

- ordnungspolitische Regelungen (Pfandprinzip) zur Erzielung hoher Rücklaufquoten dort eingesetzt werden, wo die in der Verpackung enthaltenen Stoffe unvertretbar hohe Risiken für die üblichen Techniken der Hausmüllbeseitigung bergen.

8. Darüber hinaus wird im Hinblick auf eine mögliche industrielle Nutzung von Stärke und Zucker zur Herstellung von Kunststoffersatzprodukten die Bundesregierung aufgefordert, die ggf. für eine Umsetzung erforderlichen rechtlichen Vorkehrungen zu treffen.

9. Der Bundesrat ist sich bewußt, daß bei einer ökologischen Gesamtbetrachtung die erwarteten positiven Effekte für den Umweltschutz nur dann eintreten können, wenn der Anbau nachwachsender Rohstoffe wirksamen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Sicherstellung

- des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes und
- des Boden- und Grundwasserschutzes

unterliegen wird. Aus dem Anbau nachwachsender Rohstoffe darf keine Mehrbelastung der Ökosysteme resultieren. Es ist sicherzustellen, daß die bekannten negativen ökologischen Auswirkungen beim Anbau dieser Rohstoffe und die bei der Abfallverwertung entstehenden Abfälle, z. B. Schlämme, vermieden werden. Daher sind die ökologischen Rahmenbedingungen frühzeitig zu definieren.